



Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell, Claudia Feld-Wielpütz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 6, FB 7

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 19.12.2018

erledigt am: 12.12.2018 vB

Anfrage

Datum: 12.12.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0431

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	29.01.2019	öffentlich /

Betreff

Machbarkeitsstudie B56

Da die von Frau Feld-Wielpütz an die Verwaltung gestellten Fragen in der Sitzung des UPV vom 04.12.2018 nicht beantwortet wurden, bitten wir im Nachgang um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

Fragestellung:

1. Bereits am 17.09.2018 kündigte die Verwaltung schriftlich an, dass in der November-sitzung des UPV der Grundsatzbeschluss über die Machbarkeitsstudie erwirkt werden soll, da für das weitere Verfahren aufgrund der Summen der Planungs- und Baukosten eine europaweite Ausschreibung erforderlich ist. Ist es richtig, dass die am 04.12.2018 vorgestellte Planung nun die Grundlage für die Ausschreibung bilden soll?
2. Ist es richtig, dass spätere Änderungen – z. B. weil Vorschläge der Unfallkommission oder die Zufahrtsituation der Planstraße dies erforderlich machen oder weil spätere Vorschläge der Bürger Berücksichtigung finden sollen – den Prozess der Umsetzung verlängern und zusätzliche Kosten verursachen können?

3. Zu welchem Zeitpunkt werden Anregungen am sinnvollsten in ein Verfahren aufgenommen?
4. Gemäß Mitteilung vom 04.09.2018 soll im Bereich der Planstraße nun entgegen der Stellungnahme aus dem Jahr 2016 doch eine rechts/links-Ausfahrt auf die B 56 ermöglicht werden. Hierzu soll geprüft werden, ob die bestehende Zufahrt der Nachbarschaftshilfe über die B 56 geschlossen werden kann. Wie ist hierzu der Sachstand?
5. Wie würde der Schutzstreifen geführt, wenn im Bereich der Nachbarschaftshilfe innerhalb von 50 Metern zwei stark frequentierte Zufahrten diesen queren?
6. Welche Maßnahmen werden nun für die Kreuzungsbereich B 56 / Meerstraße / Mendener Straße und B 56 / Wehrfeldstraße / Südstraße in der Machbarkeitsstudie und damit für die Planungsausschreibung berücksichtigt?

Wir bitten darum, die Fragen schriftlich bis spätestens 31.12.2018 zu beantworten.

gez. Georg Schell

gez. Claudia Feld-Wielpütz